

Es war einmal...



Ein Märchen zur kalten Jahreszeit

... ein Insolvenzverwalter, der wurde von allen Ämtern entpflichtet, nachdem er in 72 Fällen über drei Jahre Veruntreuungen zu Lasten diverser Insolvenzmassen begangen hatte. Daraufhin beabsichtigte der Insolvenzrichter AB, einen Verwalter nachrücken zu lassen und lud vier der gelisteten, bisher jedoch nicht berücksichtigten Verwalter zu einem Sondierungsgespräch ein.

Auf seine Frage an die vier, wo sie ihre besonderen Qualitäten sehen würden, aufgrund derer er gerade den jeweiligen und nicht die Mitbewerber berücksichtigen sollte, erhielt er folgende Antworten:

Rechtsanwältin A erklärte, sie gehöre dem überregionalen Verwalterverbund A&B an, der seit 24 Monaten unter den Top 3 der INDat-Statistik geführt würde und zwischenzeitlich an über 16 Standorten tätig sei. Auf die Zusatzfrage, warum die bisherigen Insolvenzgerichte bei Neubestellungen gerade A&B berücksichtigen würden, erwiderte sie verständnislos, dies habe sie doch gerade erklärt – die Bestellung durch die anderen Gerichte sei der entscheidende Qualitätsnachweis.

Rechtsanwalt B wies darauf hin, dass er Mitglied im VID sei und dessen Berufsgrundsätze beachte, die sogar höchst aktuell die Ausrichtung der eigenen Büroorganisation an den Erfordernissen eines modernen Qualitätsmanagementsystems vorschreiben würden – und überreichte voller Stolz eine Abschrift der Berufsgrundsätze. Auf die Zusatzfrage, wie er deren Beachtung sicherstellen würde, verwies er auf die Satzung des VID, nach der jedes Mitglied eigenverantwortlich zur Beachtung der Berufsgrundsätze verpflichtet sei, und das sei eine Frage der Ehre!

Rechtsanwalt C erläuterte die Vorteile seines Qualitätsmanagementsystems, welches nicht nur die Optimierung und Dokumentation der Büroabläufe, sondern darüber hinaus insolvenzspezifisch die Optimierung und Dokumentation der Insolvenzverfahrensabläufe sowie ein Risikomanagementsystem beinhalte. Darüber hinaus würde dieses System und dessen Beachtung durch Externe geprüft und zertifiziert und diese Prüfung regelmäßig wiederholt. Auf die Frage, ob dadurch nachweisbar das Abwicklungsergebnis für die Gläubiger verbessert würde, musste er reumütig einräumen, dass er die bestmöglichen Voraussetzungen hierfür vorhalte, Vergleichswerte lägen ihm aber leider nicht vor.

Rechtsanwalt D sah nun seine Chance gekommen und outet sich als frisch gerateter AAA+ Verwalter. Damit erbringe er zweifelsfrei den objektiven Nachweis der bestmöglichen Wertschöpfung seiner Verfahrensabwicklung bezogen auf seine Verfahren und im Vergleich zu anderen Verwaltern. Auf die Frage, wie er dies erreicht habe und sicherstellen würde, konterte er schroff, der Erfolg würde doch wohl für sich stehen, schließlich gehöre er aufgrund des Ratings zu den erfolgreichsten Verwaltern Deutschlands. Die Frage des „Wie und Warum“ sei für ihn ohne Bedeutung.

Insolvenzrichter AB bedankte sich höflich und entließ die Verwalter, aber nicht ohne die mahnenden Worte, das alles stehe nicht in Übereinstimmung mit dem von ihm erstellten Fragebogen und den dort enthaltenen Qualitätskriterien zur Aufnahme in die Vorauswahlliste und sei daher wenig überzeugend. Die Bewerber könnten sich nachvollziehbarere Argumente überlegen, um erneut vorzusprechen. Bis dahin würde er die neuen Verfahren auf die bereits berücksichtigten Verwalter verteilen. Diese würde er schließlich seit Jahren kennen und daher genau wissen, wie er sie einschätzen könne.

Da den Verwaltern aber nichts Neues einfiel, war es ihnen verwehrt, den Insolvenzrichter noch einmal anzusprechen, da sie sonst sicher seinen Zorn auf sich gezogen hätten. Da sie jedoch noch nicht gestorben sind, stehen sie noch heute auf der Vorauswahlliste.

Ich wünsche uns, dass wir alle auch künftig den Humor nicht verlieren, vertrauensvollen Umgang pflegen, Spaß und Engagement am Insolvenzrecht behalten und den ungetrübten Blick für die wichtigen Dinge außerhalb des Insolvenzrechts bewahren.

Wir wünschen allen Freunden und Verwandten, Kollegen und Bekannten, Richtern und Rechtspflegern, Servicekräften in nah und fern

frohe und gesegnete Weihnacht und ein gesundes und erfülltes Jahr 2008!

**Wilhelm Klaas
mit Partnern und Mitarbeitern**

Krefeld: Eichendorffstraße 25 · 47800 Krefeld
Duisburg: Kardinal-Galen-Straße 117 · 47058 Duisburg
Kleve: Landwehr 4-6 · 47533 Kleve
Aachen: Kapuziner Karree · Alter Posthof 15 · 52062 Aachen
Mönchengladbach: Hohenzollernstraße 251 · 41063 Mönchengladbach

Klaas & Kollegen
Rechtsanwälte ■ ■
Rechtsanwaltsgesellschaft mbH